



Allgemeine Geschäftsbedingungen – Brunnenbau (Firmenkunden / B2B)

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge über Brunnenbau-, Bohr- und verwandte Leistungen zwischen der ATBM GmbH und unternehmerischen Auftraggebern im Sinne des UGB. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung.

2. Angebot & Vertragsabschluss

Angebote, Bohrtiefen, Fördermengen und Bauzeiten sind unverbindliche Schätzwerke, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesichert werden. Kostenvoranschläge sind keine Pauschalpreise. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die fachgerechte Ausführung der beauftragten Brunnenbauleistungen nach dem Stand der Technik. Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet.

4. Baugrund- und Bodenrisiko

Boden-, Gesteins- und Grundwasserverhältnisse sind naturgegeben. Das Baugrund- und Bodenrisiko trägt ausschließlich der Auftraggeber.

5. Abbruch der Arbeiten

Wird die Fortführung der Arbeiten unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar, ist die ATBM GmbH berechtigt, die Arbeiten einzustellen. Die Leistungspflicht endet mit dem erreichten Bohrfortschritt.

6. Preise

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich Umsatzsteuer. Zusatz-, Mehr- und Regieleistungen werden gesondert verrechnet.

7. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind binnen 14 Tagen ohne Abzug zahlbar. Teilrechnungen sind zulässig. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen gemäß § 456 UGB sowie Mahnkosten als vereinbart.

8. Akontozahlung

Die ATBM GmbH ist berechtigt, vor Beginn der Arbeiten eine angemessene Akontozahlung zu verlangen.

9. Stillstand & Unterbrechungen

Stillstände, die nicht von der ATBM GmbH zu vertreten sind, gelten als kostenpflichtige Stehzeiten.

10. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der ATBM GmbH.

11. Haftung

Die ATBM GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der ATBM GmbH.